



DMSB - Ausschreibung Rallye 2023

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Nordbaden 2023
Veranstaltungs-Zeitraum: 11. Februar 2023

Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 32,40 km Schotter 2,50 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>7</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>45,2</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>34,9</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Nordbadischen ADAC-Meisterschaft im Wagen-Rallye Sport			
Württembergische ADAC-Rallyemeisterschaft	National B	National Stufe C	

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 2023/1-01genehmigt am: 23. Dezember 2022

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Nordbaden e.V.
Vertreter d. Veranstalters Marcus Maleck
Straße: Steinhäuserstr. 22
PLZ/Ort: 76135 Karlsruhe
Tel. und Fax: (0721) 81 04 912
E-Mail: rallye@nba.adac.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Delegierte des ADAC Nordbaden

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer	
Sportkommissare (Vorsitzender)	Olaf Nehls	Liz. -Nr.	SPA 1046757
	Heinrich Kurz	Liz. -Nr.	SPA 1071047
		Liz. -Nr.	

Art. 2.6 DMSB / ADAC -Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	---
DMSB Delegierter	---
DMSB Safety Delegate	---

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Marcus Maleck	Liz. -Nr.	---
Rallyeleiter (RyL):	Benjamin Schmidt	Liz. -Nr.	SPA 1133529
Stellv. RyL:	Dietmar Fuchs	Liz. -Nr.	SPA 1062618
Veranstaltungssekretär / Presse:	Clemens Beha	Liz. -Nr.	
Veranstaltungssekretärin:	Annalena Weiß	Liz. -Nr.	SPA 1300358
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Timo Schuster	Liz. -Nr.	SPA 1142522
Techn. Kommissare (Obmann):	Christian Schleicher	Liz. -Nr.	SPA 1078852
Techn. Kommissar:	Wolfgang Rupp	Liz. -Nr.	SPA 1063694
Techn. Kommissar:	Jörg Herrmann	Liz. -Nr.	SPA 1081920
Techn. Kommissar:	Simon Föhner	Liz. -Nr.	SPA 1102765
Medizinischer Einsatzleiter:	Thomas Nies	Liz. -Nr.	SPA 1138478
Zeitnahme (Obmann):	Peter Uhlig	Liz. -Nr.	SPA 1055667
Teilnehmerverbindungsperson:	Bernd Seiter	Liz. -Nr.	
Auswertung:	Peter Uhlig	Liz. -Nr.	SPA 1055667
Umweltbeauftragter:	Georg-Richard Ziegahn	Liz. -Nr.	SPA 1101463

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: RAVENOL-Turm Hockenheimring 1. OG
Straße: Am Motodrom / Fahrerlager
PLZ-Ort: 68766 Hockenheim
Tel. und Fax: +49 171 5287118
E-Mail: rallye@nba.adac.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 10.02.23 / 12.00 Uhr bis: 11.02.23 / 22.00 Uhr

Nur Virtueller Aushang!

Offizieller Aushang (Ort): Nur über **Sportity App**, **Passwort: RNB23**

<https://apps.apple.com/us/app/sportity/id1344934434>

App Aushang (Link): <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sportity.app&hl=de&gl=US>

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		02.01.2023	00:00
Nennschluss		07.02.2023	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		08.02.2023	20:00
Öffnung Fahrerlager		10.02.2023	15:00
Freiwillige Dokumentenabnahme	RAVENOL-Turm, Hockenheimring	10.02.2023	17:00 - 20:00
Freiwillige Technische Abnahme	Abnahmeboxen, Hockenheimring	10.02.2023	17:00 - 20:00
Beginn der Besichtigung		11.02.2023	07:30
Ende der Besichtigung		11.02.2023	10:30
Dokumentenabnahme	RAVENOL-Turm, Hockenheimring	11.02.2023	7:30 - 9:30
Technische Abnahme	Abnahmeboxen, Hockenheimring	11.02.2023	7:30 - 9:30
Nennschluss Mannschaften		11.02.2023	9:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Virtueller Aushang, Internetseite	11.02.2023	11:00
Startzone Einfahrt	Boxenanlage, Hockenheimring	11.02.2023	Min. 10min vor Startzeit
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Box Nr. 1, Hockenheimring	11.02.2023	11:30
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Boxenanlage, Hockenheimring	11.02.2023	ca. 15:45
Technische Schlusskontrolle		11.02.2023	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Virtueller Aushang, Internetseite	11.02.2023	18:30
Aushang der Ergebnisse	Virtueller Aushang, Internetseite	11.02.2023	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Boxendach, Hockenheimring	11.02.2023	ab ca. 19:30

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: ADAC Nordbaden e.V., z.Hd. Herrn Marcus Maleck

Straße: Steinhäuserstr. 22

PLZ/Ort: 76135 Karlsruhe

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 70 begrenzt.

Zusammen mit der parallellaufenden Retro Rallye Nordbaden werden insgesamt **-100-** Teilnehmer zugelassen. Wenn die Retro-Rallye **-30-** Starter nicht erreicht, können aus der Warteliste entsprechend Teilnehmer nachrücken!

Fahrzeuge ohne aktuelle Zulassung sind zum Start zugelassen. Sie müssen jedoch über eine Hauptuntersuchung (HU) und Abgasuntersuchung (AU) verfügen, sowie in eine der Fahrzeuggruppen gem. Art. 4.3.1 ff der Ausschreibung eingeordnet werden können.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2022 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2022 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2022 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p>

NMN: 2023/1-01
 genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 ber 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppe/Leistungsgewichtsklasse (seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2022 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 195,00 bei normalem Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 390,00 bei normalem Nennschluss

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

LBBW Stuttgart	ADAC Nordbaden e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE84 6005 0101 7495 5009 81	SOLADEST600
IBAN	BIC
Rallye Nordbaden 23 Vorname Nachname (Fahrer)	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenn geld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ca. 42 x 20 cm

Ober-/ unterhalb der Startnummern: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2023, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. **Jedoch sollte die Besichtigung möglichst nicht mit den Wettbewerbsfahrzeugen erfolgen.** Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 35 sind zu beachten.

Zeitplan der Besichtigung:

Samstag, 11.02.2021 von 07.30 – 10.30 Uhr

WP 1+4+7 (Sprint) - (2x)

WP 2+5 (Rundkurs) - (1x, zwei Runden und Ausfahrt)

WP 3+6 (Rundkurs) - (1x, drei Runden und Ausfahrt)

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung (**bei zugelassenen Fahrzeugen**).
- Zulassungsbescheinigung (**bei zugelassenen Fahrzeugen**), Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland (**auch Fahrzeuge ohne aktuelle Zulassung**)
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2023 (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Hockenheimring eine permanente Geräuschmessung stattfindet.

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

ZK 7A Ziel / Parc Fermé – Vorzeit erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.1 Tanken / Kraftstoff

Tanken / Kraftstoff gem. Art 61 + 62 RyR. V2.

Die Strecke führt nach der WP 3 an der Tankstelle des Hockenheimrings entlang, welche im Roadbook gekennzeichnet ist und an welcher getankt werden kann.

HINWEIS: Diese Tankstelle verfügt maximal über SuperPlus-Benzin (98 Octan).

Art. 11.5.2 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5.3 Bremsschikanen:

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert (Anhang VI Rallye Reglement Bremskurven/Schikanen Art. 1 und 2). Hinter den einzelnen Schikanenteilen werden neutrale Zonen markiert, innerhalb dieser Bereiche erfolgt keine Bestrafung durch Verschieben.

Art. 11.5.4 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.5 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB-Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind. **Die wird den Teilnehmern vor dem Start der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben.**

Art. 11.5.6 Sonstige Bestimmungen

Es ist ein Startpark eingerichtet, Einbringen der Fahrzeuge bis spätestens 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit. Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sind aber unter der Internet-Adresse www.rallye-nordbaden.de abrufbar.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2023 zur Anwendung.

- FIA-Regelung
- DMSB-Regelung

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Zeitansage Deutsche Telekom Tel. (01804) 100 100

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Technische Kommissare: TBA
Kontrollstellenleiter: TBA
Wertungsprüfungsleiter: TBA
Streckenposten: Orange Weste mit dem Aufdruck „ADAC Nordbaden“
Funkposten: Gelbe Weste mit dem Aufdruck „ADAC Nordbaden“
Zeitnehmer: TBA
Presse/Fotos: TBA

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung: 1. - 3. Platz Pokale
Klassenwertung: 30% der Teilnehmer einer Klasse erhalten Pokale
Mannschaft: 1. Platz Preis

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

FIA-Regelung

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70: Berufungskautio 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautio sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: 2023/1-01
genehmigt am: 23. Dezember 2022

Hier geht's zur DMSB-App

